

Kurztitel

Europäisches Patentübereinkommen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 350/1979

§/Artikel/Anlage

Art. 83

Inkrafttretensdatum

01.05.1979

Text**Artikel 83****Offenbarung der Erfindung**

Die Erfindung ist in der europäischen Patentanmeldung so deutlich und vollständig zu offenbaren, daß ein Fachmann sie ausführen kann.